

Merkblatt

zur Einhaltung der menschenrechts- und umwelt- bezogenen Vorgaben des Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetzes (LkSG) für die Nachunternehmer und Lieferanten

Dokumentenkennezeichen: 1102DE101DE-V01.docm

Als ein weltweit tätiger europäischer Technologiekonzern für Baudienstleistungen bekennen wir uns vollumfänglich zu den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Auch bekennen wir uns zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben des LkSG. Es ist für uns ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung, den menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben des LkSG nachzukommen und diesbezügliche Risiken sowohl im eigenen Geschäftsfeld als auch bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Vertragspartnern zu minimieren bzw. Verstöße zu beenden.

Wir erwarten von unseren unmittelbaren Vertragspartnern, dass sie die menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben selbst vollumfänglich einhalten und mit allen Kräften darauf hinwirken, dass dies auch bei ihren unmittelbaren und mittelbaren Vertragspartnern der Fall ist.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir im Falle der Auftragserteilung vertragliche Regelungen mit Ihnen vereinbaren werden, die Sie zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben des LkSG verpflichtet und die bei Verletzungen Sanktionen vorsehen. Sollte Ihrerseits keine Bereitschaft an der Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben des LkSG bestehen, bitten wir Sie, von der Abgabe eines Angebots abzusehen. Wir gehen somit – wenn Sie ein Angebot abgeben – davon aus, dass Ihre Bereitschaft zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben des LkSG vollumfänglich gegeben ist.